



iPad Nutzungsvereinbarung

Allgemeine Regeln

Die Schule stellt ein iPad (1:1) für den Unterricht zur Verfügung. Nach Beendigung der Schulzeit an unserer Schule kann das iPad zu einem reduzierten Preis übernommen oder an die Schule zurückgegeben werden.

Für die Nutzung des iPads ist ein Nutzungsentgelt monatlich zu zahlen.

Die Verwendung und Nutzung der iPads im Unterricht unterliegt dem Ermessen der einzelnen Fachlehrer. Diese Richtlinie umfasst alle Aspekte und Handhabung der Geräte. Die Nutzung des iPads ist ein Privileg, das mit Verantwortung und Verhaltenserwartungen verbunden ist. Die Schul- bzw. Internatsordnung ist bei der Nutzung von iPads zu beachten.

Verwaltung der iPads

Die iPads werden zentral von der Schule durch ein Mobile Device Management System verwaltet. Jede/r Schülerin und Schüler erhält dazu eine datenschutzkonforme Apple ID, die von der Schule erstellt wurde und folgendermaßen aufgebaut ist: vorname.nachname@internat.de Die Schule setzt ein temporäres Passwort für die Apple ID, danach wählt jeder Schüler eine eigene sechsstellige Zahl als Passwort. Der Schule obliegt die Möglichkeit den Inhalt der iPads zu filtern und restriktieren. Jede/r Schülerin und Schüler ist für die selbst erstellten Inhalte auf den iPads selbst verantwortlich.

Betreute Nutzung

Die Nutzung der iPads wird von der Schule betreut. Sämtliche auf dem iPad gespeicherte Dateien und Apps unterliegen der Kontrolle durch die Lehrer und Erzieher.

Code-Sperre

Aus Sicherheitsgründen muss das iPad mit einer Code-Sperre geschützt werden. Die Schule kann den Code durch das Verwaltungssystem löschen.

Apps und Lehrmittel

Apps und Lehrmittel werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Auf den iPads befinden sich nur unterrichtsrelevante Inhalte.

II. Verlust, Diebstahl, Beschädigung

iPad Versicherung

Für das iPad besteht eine AppleCare Garantieverlängerung inklusive Hardwareschutz, die bis zu zwei Reparaturen bei unabsichtlicher Beschädigung abdeckt und für eine Dauer von zwei Jahren gültig ist. Verlust, Diebstahl und Beschädigung durch Unfall oder unsachgemäßer Behandlung sind nicht durch die Schule versichert. In den oben genannten Fällen tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten für den Ersatz des Gerätes. Bei Diebstahl ist die Erstellung eines Polizeiberichts erforderlich.

Unfall oder Fahrlässigkeit

Unfälle können passieren. Es besteht aber ein Unterschied zwischen Unfall und Fahrlässigkeit. Im Schadensfall überprüft die Schule die Schadenursache. Stellt sich heraus, dass ein iPad vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit beschädigt wurde, haften die Erziehungsberechtigten für die Reparatur- oder Ersatzkosten. **Verlust** Der Verlust des iPads ist unverzüglich dem Klassenlehrer oder der Schulleitung zu melden. Durch die Funktion "Mein iPad suchen" ist es möglich, das Gerät zu orten. Durch das Verwaltungssystem kann das iPad gesperrt werden. Für den Verlust des iPads haften die Erziehungsberechtigten.

III. iPad Pflege

Allgemeine Pflege

Schüler und Schülerinnen sind für die allgemeine Pflege des Schul-iPads verantwortlich. Defekte oder beschädigte iPads müssen umgehend dem Klassenlehrer gemeldet werden. Den SuS ist es nicht erlaubt iPads mit anderen Schülern auszutauschen, iPads zu entsorgen oder zu verkaufen. Es ist darauf zu achten, dass Kabel und Adapter vorsichtig in die Geräte gesteckt werden, um Schäden zu vermeiden. iPads sollten bei Nichtbenutzung sicher aufbewahrt und nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Der Ausgabe der iPads liegt eine Schutzfolie und Schutzhülle bei, die angebracht werden müssen und nicht abzunehmen sind. Die Schutzfolie ist ein Kratzschutz, der nicht vor Schlägen auf dem Display schützt. Essen und Getränke sind vom iPad fern zu halten.

IV. iPad Nutzung im Unterricht

Verfügbarkeit und Aufladung

Die Schule stellt iPads für den Unterricht zur Verfügung und erwartet, dass die Schüler und Schülerinnen täglich aufgeladene und funktionsfähige Geräte mit in den Unterricht bringen.

Für Schüler und Schülerinnen, die wiederholt ohne aufgeladenen iPad zum Unterricht erscheinen beschließt die Schulleitung pädagogische Maßnahmen. Falls SuS ihr iPad zu Hause oder im Internat vergessen haben, sind sie für das Nacharbeiten der Aufgaben verantwortlich.

Nicht Stören

Zur Vermeidung von unnötigen Störungen durch Signaltöne während des Unterrichts muss die Einstellung „Nicht Stören“ aktiviert sein.

Bildschirmschoner und Hintergrundbilder

Es ist den SuS erlaubt die Einstellungen für Bildschirmschoner und Hintergrundbilder zu ändern. Die Verwendung von unangemessenem und anstößigem Bildmaterial gilt jedoch als Verletzung der Nutzungsvereinbarung und kann zu Disziplinarmaßnahmen führen.

Fotos, Filme und Musik

Fotos, Filme und Musik sollen primär für schulrelevante Projekte gespeichert werden. Der interne Speicher des iPads muss so sein, dass dem iPad genug Speicher für Schulanwendungen zur Verfügung steht (mindestens 20%).

Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Nach § 201a StGB dürfen während des Unterrichts ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.

Datensicherung

SuS sind für die Datensicherung des iPads mit iCloud verantwortlich. In den meisten Fällen sind Fehlfunktionen des iPad keine akzeptable Entschuldigung dafür, Arbeiten nicht rechtzeitig einreichen zu können.

Sanktionen

Die Nutzung des iPads im Unterricht kann von der Lehrkraft vorübergehend ausgesetzt bzw. verboten werden. iPad Seriennummer:

Ich habe die Nutzungsvereinbarung gelesen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, mich dieser Vereinbarung entsprechend zu verhalten.

iPad Seriennummer: _____

Ich habe die Nutzungsvereinbarung gelesen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, mich dieser Vereinbarung entsprechend zu verhalten.

Ort/Datum: _____

Name (in Druckschrift) _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Unterschrift Schüler _____